

BL_GERICHTE 715 18 262/112 vom 9. Mai 2019

BL Gerichte, 2019-05-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_715_18_262_112

FR: BL_GERICHTE 715 18 262/112 du 9 mai 2019

IT: BL_GERICHTE 715 18 262/112 del 9 maggio 2019

Regeste

Insolvenzentschädigung

Erwägungen

E. 1

In Gutheissung der Beschwerde wird der Einspracheentscheid der Öffentlichen Arbeitslosenkasse Baselland vom 19. Juni 2018 aufgehoben und es wird festgestellt, dass der Beschwerdeführer Anspruch auf Insolvenzentschädigung hat.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse Baselland hat dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 4'802.35 (inkl. Auslagen und 7,7% Mehrwertsteuer) zu bezahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.